

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 51 W-BW Aufhebung von Rechtsvorschriften

W-BW - Wiener land- und forstwirtschaftliche Betriebsrats-Wahlordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verliert die Landwirtschaftliche Betriebsrats-Wahlordnung - Fünfte Durchführungsverordnung zur Wiener Landarbeitsordnung, LGBI. für Wien Nr. 41/1949, ihre Wirksamkeit.

In Kraft seit 21.07.1982 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)